

Kurze Stellungnahme der Studierendenorganisation Luzern (SOL)

Das Statut der Studierendenorganisation hält fest: „Die SOL wahrt und fördert die ideellen und materiellen Interessen der Studierenden an der Universität Luzern. Dabei stellen Themen wie Ausbildungssituation, Gleichstellung und die Teilnahme am Leben der „civitas academica“ bedeutende Arbeitsfelder dar. Sie nimmt die Vertretung der Studierenden in den universitären Organen wahr (SOL-Statut §2).“ Wie der VSS in seiner Broschüre „Studentische Partizipation“ festhält, **kann Partizipation nur funktionieren, wenn genügend finanzielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.** Damit die Studierendenvertretung ihre Aufgabe als Dienstleisterin und Vertreterin der Studierenden nachkommen kann, finanziert sie sich hauptsächlich durch die Beiträge ihrer Mitglieder (SOL-Statut §20). **Nur so kann sie inhaltlich unabhängig bleiben und einzig die Interessen ihrer Mitglieder – der Studierendenschaft – vertreten.**

Nach dem Gesetz über die universitäre Hochschulbildung des Kantons Luzern bilden die Studierenden der Universität Luzern eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. Wer dieser nicht angehören will, teilt dies dem Rektor oder der Rektorin schriftlich mit (§23 Abs. 1 und SOL-Statut §6). **Alle Studierenden haben somit das passive und aktive Wahlrecht in der Studierendenorganisation und bestimmen mit, was mit der Gesamtsumme ihrer Mitgliederbeiträge finanziert wird.**

Die Leistungsvereinbarung zwischen der SOL und der Universitätsleitung hält weitere Rechte und Pflichten der Studierendenorganisation fest. Die Universität honoriert die Leistungen der SOL unter anderem damit, dass sie „das Inkasso der SOL-Mitgliederbeiträge übernimmt. Beitragspflichtig sind alle immatrikulierten Studierenden im Grund- und Promotionsstudium, sofern sie nicht rechtsgültig den Austritt aus der SOL erklärt haben (Leistungsvereinbarung vom 13. November 2008).“

Die Studierendenorganisation ist parteipolitisch und konfessionell neutral (SOL-Statut §3). Das bedeutet, sie ist inhaltlich und finanziell ausschliesslich ihren Mitgliedern und den jeweiligen demokratisch legitimierten Gremien wie dem Studierendenrat als Legislative und dem Vorstand als Exekutive verpflichtet. **So ist sichergestellt, dass die Studierendenorganisation deren Interessen, insbesondere was hochschulpolitische Inhalte betrifft, auf universitärer, kantonaler und nationaler Ebene vertritt.** Eine hauptsächliche Finanzierung durch Nichtstudierende würde zu Interessenskonflikten führen und wäre gesamtgesellschaftlich auf nicht vertretbar.

Kommentare eines ehemaligen Mitglieds des Studierendenrates der Universität Zürich (STURA)

Die SUB kennt keine Zwangsmitgliedschaft, die Argumentation Fuchs' in diesem Punkt ist also klar falsch. Ich würde auf den entsprechenden Passus im UniG hinweisen und die Fehlinformation richtig stellen.

Herr Fuchs fordert eine Studierendenschaft, die sich für die Interessen der Studierenden einsetzt. Die SUB ist wohl die stärkste Studierendenorganisation in der CH. Diese Stärke hat sie zu einem grossen Teil der automatischen Mitgliedschaft mit Austrittsrecht zu verdanken. Das Beispiel SUZ/VSU zeigt ganz klar, dass eine freiwillige Mitgliedschaft, vor allem bei grossen, anonymen Unis zu einem Absterben der Studierendenorganisation führt. Nur stark verschulte und strukturierte Institutionen und Studiengänge können ähnlich stark werden.

Die Zusammensetzung und demnach auch die Positionen der SUB und ihrer Organe widerspiegeln diejenige der Studierenden an der Uni Bern. Die Mehrheit der Studierenden ist auf der linken Hälfte des politischen Spektrums anzusiedeln; Sympathisanten der SVP sind an einer Hochschule rar. Weshalb dies so ist und die Folgerungen daraus, darf nicht Gegenstand der

Debatte sein! Eine Sanktionierung aufgrund der Zusammensetzung und Positionen wäre eine eklatante Verletzung der politischen Rechte und der Meinungsäusserungsfreiheit!

Ein Systemwechsel auf aktives Beitreten würde einen immensen administrativen und finanziellen Mehraufwand bedeuten, also eine Schwächung der Studierendenorganisation. Die Güterabwägung zwischen dem enormen administrativen Mehraufwand und der marginalen, individuellen Einschränkung einer Minderheit, aktiv Austreten zu müssen, muss demnach zugunsten der Beibehaltung des status quo ante entschieden werden.

Die Überwachung der Einhaltung der parteipolitischen und konfessionellen Neutralität gemäss Statuten der SUB ist keinesfalls Aufgabe der Universitätsleitung. Die SUB ist eine von der Unileitung unabhängige, öffentlich-rechtliche Körperschaft. Um die Interessen der Studierenden effektiv vertreten zu können, muss sie das auch sein. Finanzielle (eigentlich jegliche) Sanktionsmöglichkeiten würden sie erpressbar machen.

Beschwerdeberechtigt sind (ausschliesslich) die (potentiellen) Mitglieder. Bis dato scheint aber keine Beschwerde betreffend besagter Unabhängigkeiten eingegangen zu sein. Vielmehr hat eure (teure...) Urabstimmung klar gezeigt, dass die überwiegende Mehrheit der Studis hinter der SUB steht.

Die Tatsache, dass die SUB Wahlempfehlungen abgibt, für alle kandidierenden Studis, unabhängig von deren Parteizugehörigkeit, beweist gerade die parteipolitische Unabhängigkeit. Für den geringen SVP-Anteil kann die SUB wiederum nichts.

Die SUB unterstützt sämtliche Vorlagen und Initiativen, welche dem Interesse der Studierenden entsprechen. Diese kommen (leider) nur vom linken Teil des Spektrums. Das kann man der SUB aber nicht anlasten.

Falls eine StudentInnenschaft keine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist, wird ihr mehr und mehr die Grundlage, ihre Legitimation entzogen. Was das genau heisst, könnt ihr beim StuRa anschauen: Wir haben zwar 24'000 (!) Studierende, doch niemand interessiert sich für die Uni und das Uni-Leben! Die Universität verkommt zum reinen Dienstleistungsbetrieb. Wir käpfen schon seit mehr als zehn (!) Jahren für eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, doch das scheint nicht bisher nicht von Erfolg gekrönt zu sein.

Kommentare eines Mitglieds der Studentischen Körperschaft der Universität Basel (SKUBA)

Die Einhaltung der politischen und konfessionellen Neutralität wurde nicht durch die Parolenfassung zur Kampfjetinitiative verletzt, wenn der Rat dem so zugestimmt hat.

Die Abschaffung der automatischen Mitgliedschaft mit Austrittsrecht ist äusserst fatal. Erfahrungen zeigen, dass die automatische Erhebung eines Beitrages für Studierendenschaften überlebenswichtig ist.